

Bernhard-Weiß-Str. 6  
10178 Berlin-Mitte

U+s Alexanderplatz

Landeselternausschuss Berlin  
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

[www.leaberlin.de](http://www.leaberlin.de)

## Bundeselternrat

Vorsitzender	Norman Heise
Geschäftsstelle	Gabriele Safferthal
Zimmer	5A09
Telefon	030 90227 5684
Zentrale ■ intern	030 90227 50 50 ■ 9227
Fax	+49 30 90227 6444 gabriele.safferthal @senbjw.berlin.de
eMail	LEA@senbjw.berlin.de
Datum	05.10.2015

## Antworten auf Fragen zur Beschulung von Flüchtlingskindern

### 1. Werden Flüchtlinge bei der Schuleingangsuntersuchung anders behandelt als die anderen Schüler?

Kinder aus geflüchteten Familien werden insofern anders behandelt, als deren schulärztliche Untersuchung nicht Voraussetzung für die Aufnahme in die Beschulung ist. Andernfalls hätte dies starke Verzögerungen hinsichtlich des Beginns der Teilnahme am Unterricht zur Folge.

### 2. Wie schnell kommen die Kinder nach Ankunft in die Schule?

Von der Ankunft in einer Unterkunft bis zur Aufnahme in eine Schule vergehen ca. vier bis sechs Wochen.

### 3. In welcher Form werden Flüchtlinge beschult?

- Regelschule mit zusätzlicher Sprachförderung.
- Vorkurse – wie lang / welcher Umfang / werden Tests vorgenommen bevor Kinder in Regelklassen kommen.
- Sprachkurse in Heimen – wie lang / welcher Umfang / werden Tests vorgenommen bevor Kinder in Regelklassen kommen.
- Flüchtlingsklassen.

Alle schulpflichtigen Kinder und Jugendliche werden in Berlin grundsätzlich in Schulen beschult. Nur an einem Standort muss bisher aus Ressourcengründen von diesem Grundsatz abgewichen werden. Vorkurse oder Flüchtlingsklassen heißen in Berlin Willkommensklassen. Diese Klassenart wurde konzipiert, um zugezogene und geflüchtete Kinder und Jugendliche ohne Deutschkenntnisse, in ihrer sprachlichen und schulischen Integration bedarfsgerecht zu unterstützen. In diesen Klassen werden die Schülerinnen und Schüler ohne bzw. mit geringen Deutschkenntnissen auf den Übergang in die Regelklassen vorbereitet. Willkommensklassen werden an allen Schularten eingerichtet. An den Grundschulen werden neu zugezogene Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse der ersten beiden Jahrgänge überwiegend in die Regelklassen der Schulanfangsphase integriert.

Sprachkurse in Heimen oder Unterkünften werden von SenBJW nicht angeboten.

Die Koordinierungsstelle des Bezirkes veranlasst eine Sprachstandsfeststellung. Auf Grundlage deren Ergebnisses und der Altersfeststellung wird das Kind/der Jugendliche – direkt in eine Regelklasse aufgenommen (generell ist dies ganz überwiegend bei Kindern der 1. und 2. Jahrgangsstufe der Fall oder bei Kindern/Jugendlichen, die über gute Deutschkenntnisse verfügen).

In den Willkommensklassen verbleiben die Schüler/innen so lange, bis ihre Sprachkenntnisse ihnen eine Teilnahme am Regelunterricht ermöglichen. Dies dauert in der Regel 5 bis 7, höchstens aber 12 Monate.

Daneben gibt es Ferienschulen, die ebenfalls Sprachkurse beinhalten.

#### **4. Wie lange dauert es durchschnittlich bis Flüchtlingskinder Plätze in Sprachangeboten erhalten?**

a. Wovon hängt es ab?

Sprachangebote werden in Berlin für Flüchtlingskinder in der Schule vorgehalten, d. h., sie sind mit der Einschulung verbunden. (siehe 2.)

#### **5. Werden die Flüchtlingskinder später in Regelklassen integriert?**

a. Wie lange dauert dies im Durchschnitt?

siehe 3.

b. Welche Voraussetzungen sind von den Flüchtlingskindern zu erfüllen um diesen Übergang zu erreichen?

siehe 3.

c. Wieviel Prozent der Flüchtlingskinder schaffen diesen Übergang?

Alle Kinder werden in die Regelbeschulung übernommen.

d. Wieviel Prozent der Flüchtlingskinder gehen in Förderschulen über?

Dies ist zzt. nicht zahlenmäßig erfasst, stellt aber auf jeden Fall eine Ausnahme dar.

Grundsätzlich werden auch geflüchtete Kinder und Jugendliche wie alle anderen bei Vorliegen entsprechender Anhaltspunkte oder ärztlicher Diagnosen überprüft, ob bei ihnen sonderpädagogischer Förderbedarf vorliegt. Für die Förderbedarfe „Emotional-soziale Entwicklung“, „Lernen“ und „Sprache“ wird aber ein „Eingewöhnungsjahr“ anberaumt. Auch bei festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf führt dies allerdings wie auch bei allen anderen Schüler\_innen nicht automatisch zu einer Beschulung in einem Förderzentrum. Auch für Flüchtlingskinder und-jugendliche gilt das Elternwahlrecht.

e. Wieviel Prozent der Flüchtlingskinder werden abgeschult?

Alle Flüchtlingskinder werden beschult.

#### **6. Wie sieht die Sprachförderung nach der Integration in die Regelklassen aus?**

a. Wer stellt den Bedarf fest?

Auch nach dem Übergang in die Regelbeschulung haben die Schüler/innen teil an der angebotenen schulischen Sprachförderung. Die Schulen bekommen hierfür gemäß den Zumessungsrichtlinien zusätzliche Stunden zugewiesen. Über eine Teilnahme an diesen Fördermaßnahmen entscheiden die Lehrkräfte.

#### **7. Gibt es gleichsprachige Peers an den Schulen bzw. werden diese systematisch unterstützt?**

Gleichsprachige Ansprechpartner sind inzwischen an sehr vielen Schulen zu finden. Einzelne Schulen haben auch Projekte im Sinne von Patenschaften oder Buddies für Neuzugänge

installiert. Im Rahmen des Modellvorhabens „LeseProfis“ gibt es erste Überlegungen zur Ausweitung dieses Peerprojekts zur Leseförderung auf Willkommensklassen. Darüber hinaus sind keine weiteren Maßnahmen zur systematischen Unterstützung von Peerprojekten bekannt.

**8. Wie geht das Bundesland mit der besonderen Herausforderung durch die steigenden Flüchtlingsströme um?**

Der Senat von Berlin hat im August 2015 seine „Konzeptionelle Ausrichtung bei der Aufnahme und Versorgung von Asylbegehrenden und Flüchtlingen“ veröffentlicht.

Eine Neufassung des „Leitfadens zur Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in die Kindertagesförderung und die Schule“ ist vor dem Abschluss. Hierin sind alle geplanten und/oder bereits realisierten Maßnahmen abgebildet.

Im Rahmen eines Sofortmaßnahmen-Paketes sind u. a. Qualifizierungsmaßnahmen für das pädagogische Personal, Sprachförderung für Flüchtlinge (auch in Ferienschulen), Verstärkung der schulpsychologischen Beratung/Unterstützung sowie Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen vorgesehen und eingeleitet.

**9. Wie wird in Schulen darauf reagiert? Wie reagiert die Schulaufsicht?**

Die Schulaufsicht hat in Kooperation mit dem Schulamt und den Schulen in kürzester Zeit eine auskömmliche Anzahl von Willkommensklassen eingerichtet und weitere geplant, sodass die Beschulung der geflüchteten Kinder und Jugendlichen bis auf Weiteres sichergestellt ist. Im Rahmen der regionalen Fortbildung werden Bedarfe bezüglich der Qualifizierung des pädagogischen Personals erfasst und systematisch realisiert.

**10. Was müsste noch verbessert werden? Wo müsste nachgesteuert werden?**

Eine Verstetigung der eingeleiteten Maßnahmen muss – auch angesichts steigender Flüchtlingszahlen - gesichert werden.

**11. Ist das Schulwahlrecht der Flüchtlinge eingeschränkt?**

Das Schulwahlrecht für Flüchtlinge ist nicht eingeschränkt. Schulformen können unter den für alle Schüler geltenden Voraussetzungen gewählt werden. Ein Anspruch auf einen speziellen Schulstandort besteht jedoch nicht.

**12. Gibt es besondere Regelungen bezüglich der Zusammensetzung und Klassengröße bei der Aufnahme von Flüchtlingskindern?**

Willkommensklassen werden zzt. im Durchschnitt mit einer Frequenz zwischen 10 und 11 Kindern oder Jugendlichen eingerichtet.

Bei der Aufnahme in die Regelbeschulung gelten die rechtlichen Vorgaben des Schulgesetzes bzw. der Stufenverordnungen für die Grundschule oder die Sekundarstufen.

**13. Ergeben sich dadurch Nachteile für die anderen Kinder?**

Nein.

**14. Welche zusätzlichen sozialen Maßnahmen werden im schulischen Umfeld angeboten?**

Aus dem Sofortprogramm werden auch zusätzliche kulturelle - und Sportangebote finanziert sowie das Angebot der Jugendarbeit an Schulen vergrößert.

**15. Gibt es Unterschiede in der Praxis, was UMF (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) angeht, zu Flüchtlingskindern die mit ihren Familien anreisen.**

Grundsätzlich gibt es keinen Unterschied. Hinsichtlich der Beschulung von Jugendlichen über 16 Jahre wird mit Blick auf eine zukünftige Berufsausübung überwiegend der Besuch eines Oberstufenzentrums organisiert.

**16. Werden auch die Eltern in ein Sprachförderungskonzept einbezogen?**

Für erwachsene Flüchtlinge bieten Volkshochschulen zahlreiche Kurse an. Projekte zur Sprachförderung von Eltern an Schulen sind nur vereinzelt bekannt, u. a. in Elterncafés.

**17. Welche Professionen arbeiten mit den Flüchtlingskindern? Speziell geschulte Lehrer für „Deutsch als Zweitsprache“, Lehrer aus dem Regelbereich, Sonderpädagogen, Sozialpädagogen, Assistenzen?**

Grundsätzlich werden Flüchtlingskinder wie alle anderen von ausgebildeten Lehrkräften beschult. In Anbetracht eines sprunghaft angestiegenen Bedarfs gab es inzwischen Ausschreibungen speziell für Lehrkräfte in Willkommensklassen, für die folgende Einstellungsvoraussetzungen formuliert wurden:

- Lehramtsbezogener Master of Education bzw. 1. Staatsprüfung und 2. Staatsprüfung für ein Lehramt oder
- eine abgeschlossene Lehramtsausbildung nach Recht des Herkunftslandes oder
- eine 1. Staatsprüfung für ein Lehramt, ein lehramtsbezogener Master of Education, ein Diplom-, Magister- oder ein anderer Masterabschluss, der an einer Universität oder an einer Fachhochschule erworben wurde und
- gute Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift.

Für die deutschen Sprachkenntnisse ist ein Nachweis zu erbringen (z. B. Nachweis des Zertifikats Niveau C 2 vom Goethe-Institut).

Sollte kein abgeschlossenes Studium vorhanden sein, ist der Nachweis vergleichbarer beruflicher Erfahrungen (z. B. Unterrichtstätigkeit) erforderlich.

Wünschenswert sind gute Fremdsprachenkenntnisse sowie berufliche Erfahrungen im Bereich Deutsch als Fremdsprache (DaF) bzw. Deutsch als Zweitsprache (DaZ).

Erwartet werden neben den genannten Anforderungen Aufgeschlossenheit gegenüber fachlichen und didaktisch-methodischen Entwicklungen, Bereitschaft zur fachlichen und pädagogischen Fort – und Weiterbildung, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit sowie erzieherische, soziale und pädagogische Kompetenz.

**18. Gibt es eine ausreichende finanzielle Ausstattung für die angebotenen Maßnahmen?**

**19. Würden bei einer besseren finanziellen Ausstattung mehr/bessere Maßnahmen angeboten?**

Der Berliner Senat hat in einem Sofortprogramm 3 Millionen € zusätzlich zur Verfügung gestellt. Vor dem Hintergrund steigender Flüchtlingszahlen wird nunmehr geprüft, welche Maßnahmen über dieses Sofortprogramm hinaus in Angriff genommen werden müssen.